

Aus dem Gerichtssaal

Nachklänge zum Mordprozeß Böhme

Das Geheimnis von Großhörsdorf vor dem Reichsgericht

Dresden, 18. November 1928. Ende Mai 1926 wurde bekanntlich der in Großhörsdorf, Amtshauptmannschaft Pirna wohnhafte Sanitätsrat Dr. Justus Robert Böhme unter dem dringenden Verdacht festgenommen, vor zehn Jahren, am 22. September 1918 gelegentlich eines Jagdganges seine dritte Ehefrau Anna Böhme; verw. gewesene Trips geb. Landrock vorzüglich erschossen zu haben. Dieser angebliche Jagdunfall war schon damals Gegenstand eines kriegsgerichtlichen Verfahrens gewesen, das mit der Einstellung endete. Sanitätsrat Dr. Böhme, ein Bruder des früheren konservativen Landtagsabgeordneten Böhme, bestritt von Anfang an den Tod seiner dritten Frau weber fährlässig noch vorsätzlich verschuldet zu haben. Er will seinerzeit auf geöffnete Schürzenfel getreten, dadurch gestolpert sein, wobei sich das entladene Gewehr entladen habe. Die ganze Schrotladung war der neben ihm herschreitenden Frau in den Kopf gedrungen, was zu deren sofortigen Tode führte. Dieser Jagdunfall kam nie zur Ruhe. Gerüchte aller Art tauchten auf. Die Angelegenheit gelangte schließlich nach fast 10 Jahren erneut und so ins Rollen, daß gegen Sanitätsrat Dr. Böhme ein Strafverfahren wegen Mordes eingeleitet wurde. Am 8. Oktober 1926 beschloß das Schwurgericht Dresden in fünfjähriger Sitzung damit. Dieser Mordprozeß erregte das lebhafteste Interesse. Selbst die Auslandspresse berichtete eingehend über den Verlauf der umfangreichen Hauptverhandlung. Sanitätsrat Dr. Böhme wurde weber verurteilt noch freigesprochen. Das Schwurgericht erkannte auf Einstellung des Verfahrens. Der Vertreter der Anklage, Staatsanwalt Hartmann hatte, da der Indizienbeweis nicht als voll geklärt anzusehen war, keinen Antrag auf Verurteilung wegen Mordes gestellt, sondern die Entscheidung dem Ermessen des Schwurgerichts überlassen. Justizrat Dr. Knoll, der Verteidiger des wegen Gattenmordes angeklagten Sanitätsrates plädierte auf Freisprechung. Neben dem strafgerichtlichen Verfahren lief aber noch ein Zivilprozeß, der von den Erben der erschossenen dritten Frau angestrengt worden war. Letztere besaß als Witwe eines verstorbenen Möbelfabrikanten Trips ein sehr beträchtliches Vermögen. Die erhobene Zivilklage bewerkte, den Sanitätsrat Dr. Böhme für erbunwürdig zu erklären und demgemäß auf Herausgabe des Vermögens seiner einstigen dritten Frau zu verurteilen. Bereits nach dem Tode derselben war ein solcher Zivilprozeß eingeleitet worden, der aber mit Abweisung dieser Klage endete. Auch der neue Zivilprozeß mit dem gleichen Ziele, der anfänglich des erneuten strafgerichtlichen Verfahrens wiederum angestrengt worden war, endete mit Abweisung der Klage seitens der 1. Zivilkammer des Landgerichts Dresden. Die Erben resp. die Klagepartei, vertreten durch den Kaufmann Georg Landrock, einem Bruder der erschossenen dritten Frau folgten das Urteil des Landgerichts mit der Berufung an. Der 2. Zivilsenat des sächsischen Oberlandesgerichts ordnete einen Kolateraltermin an, der wohl einige geänderte resp. erweiterte Zeugenaussagen als in der Schwurgerichtsverhandlung erbracht, die aber das im Strafverfahren auf Einstellung lautende Urteil nicht zu erschüttern vermochten. Die Zivilklage Landrocks, die sich u. a. auf arglistige Täuschung mit führt, unter der überhaupt jene eheliche Verbindung und die dann erfolgte Unterzeichnung des Testaments zustande gekommen sei, wurde auch in der Berufungsinstanz vom Oberlandesgericht kostenpflichtig abgewiesen. Gegen diese im Januar d. J. ergangene anderweitige Entscheidung wurde vom Rechtsmittel der Revision Gebrauch gemacht. Am heutigen Montag von vormittag 9 Uhr ab wird sich nunmehr noch der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts als höchste gerichtliche Instanz mit dieser Angelegenheit, dem Geheimnis von Großhörsdorf zu befassen haben. Wie der Fall in strafrechtlicher Beziehung bereits das lebhafteste Interesse erregte, so sieht man auch dieser heute zu erwartenden Entscheidung des Reichsgerichts begrifflicherseits mit größter Spannung entgegen.

Der Länderstreit um die Biersteuer vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich trat am Sonnabend in die Verhandlungen ein, die den Streit um die Gültigkeit des Gesetzes über die Biersteuergemeinschaft sächsischen oder entscheiden soll. Das klagende Land ist Preußen. Die Klage richtet sich gegen das Reich. Der Streit geht darum, daß das Land Preußen die Rechtsgültigkeit des Reichsgesetzes vom 9. April 1927 (RGBl. I, Seite 94) anzweifelt. Preußen behauptet, dieses Gesetz, durch das die Verteilungsquote der aufkommenden Biersteuer neu bestimmt wurde, habe verfassungsändernden Charakter. Da es aber nicht mit der für ein solches Gesetz notwendigen Zweidrittel-Mehrheit zustande gekommen sei, müsse es als ungültig bezeichnet werden. Durch das strittige Gesetz vom 9. April 1927 wurden mit Wirkung vom 1. April 1927 die an die Länder Württemberg, Bayern und Baden aus der Biersteuer abzuführenden Höchstquoten wie folgt festgesetzt: Württemberg 8 633 000, Bayern 45 000 000 und Baden 5 755 000 Mark. Das Gesetz ist vom Reichstag mit einfacher Mehrheit angenommen worden. Auf einen Einspruch hat der Reichsrat sich mit 37 gegen 30 Stimmen bei einer Stimmenthaltung gegen diesen Einspruch ausgesprochen. Der Antrag Preußens geht dahin, der Staatsgerichtshof möge die Entscheidung treffen, daß das Gesetz vom 9. April 1927 rechtsungültig sei, weil es nicht ordnungsmäßig zustande gekommen sei.

Entscheidung des Staatsgerichtshofes im Biersteuerstreit.

Leipzig. In der verfassungsrechtlichen Streitfrage zwischen dem Lande Preußen und dem Deutschen Reich sowie den Ländern Württemberg, Bayern und Baden um die Gültigkeit des Gesetzes vom 9. April 1927, durch das die Biersteueranteile der letztgenannten Staaten neu geregelt wurden, fällt der Staatsgerichtshof folgende Entscheidung: 1. Das Gesetz vom 9. April 1927 zur Aenderung der Gesetze über den Eintritt der drei süddeutschen Staaten in die Biersteuergemeinschaft vom Jahre 1919 ist ungültig. Das Reich ist berechtigt, den Ländern Bayern, Württemberg und Baden die bezeichneten Beiträge weiter zuzahlen.

Um 10 000 Dollar Mörder seiner Frau.

Der See birgt sein Geheimnis. Vor dem Strafsgerichtshof in Budapest begann die Hauptverhandlung gegen Bela Erdelyi und Genossen. Der Gattenmord am Millstätter-See soll jetzt seine Sühne finden. Die Anklageschrift des Staatsanwalts ist ein wahrer Schauerroman. Aus ihr wird aber die Planmäßigkeit einer jeden Handlung des Angeklagten ersichtlich, die auf den Tod der Anna Forgacs abzielte. Der Quellschiff „Kavalier“ und Pseudodoktor Bela Erdelyi war äußerlich sehr ruhig. Auf dem Tisch des Gerichtes lagen die Präparate, die die furchtbaren Zeugen der ermordeten Schauspielerin sind.

Budapest. Der Andrang des Publikums zu dem Mordprozeß Bela Erdelyi, der beschuldigt wird, in Mill-

statt in Kärnten seine Frau, die Schauspielerin Anna Forgacs, in einen Abgrund gestoßen und später mit einer Seidenschur erdroffelt zu haben, war außerordentlich groß. 113 Zeugen, teilweise aus Berlin, Graz, Millstatt und Wien sind geladen. Erdelyi ist außerdem noch wegen Urkundenfälschung, Betrugs und Wechselfälschung in 22 Fällen angeklagt. Drei Mitangeklagte haben sich wegen Betrugs, Privaturlunden- und Wechselfälschung zu verantworten. — Im Verlauf des Verhörs fragte der Vorsitzende, warum Erdelyi bereits am Tage nach seiner Hochzeit sich mit Versicherungsgebanten beschäftigt und dann auch sowohl seine Frau wie sich selbst für je 10 000 Dollar versichert habe. Erdelyi gab an, dieser Gedanke sei von seiner Frau ausgegangen.

Als die vielen körperlichen Mißhandlungen zur Sprache kamen, bemerkte der Angeklagte lächelnd, daß „diese Meinungsverschiedenheiten“ nie länger als 24 Stunden zu dauern pflegten. Die Lebensversicherung habe er voll abgeschlossen, damit die Eheschließung in einem engeren Lichte erscheine.

Geständnis des Lübarser Raubmörders. Bei der Ueberführung des 25jährigen Mektors Paul Beder, der bei Altona verhaftet wurde, nach Berlin, legte er ein umfangreiches Geständnis ab und gab in allen Einzelheiten zu, daß er den Raubmord an dem Malergehilfen Michalzik in Lübars bei Berlin verübt habe.

Aus aller Welt

In 20 Monaten 25 Weltrekorde.

Weltrekordbilanz der Junkerswerke. Im Frühjahr 1927 begannen die Junkerswerke einen großzügig angelegten Angriff auf die Weltrekordliste. In den seither vergangenen 20 Monaten wurden insgesamt 25 von der S. A. J. anerkannte Weltrekorde errungen, von denen gegenwärtig noch zehn Rekorde behauptet werden. Die Rekordflugzeuge der verschiedenen Typen B. 33, B. 34, G. 24, zum größten Teil mit Junkers L. 5-Motoren, wurden hierbei von den Piloten Edward, Gothe, Harber, Horn, Fütterbock, Kneer, Lohse, Rizzius, Dipl.-Ing. Schinzinger, Schnäbele und Zimmerman. Alle in diesem Jahre errungenen Weltrekorde sind noch nicht überboten worden.

Zunehmende Hungersnot in China

Peking. Der Hunger in der Provinz Schensi nimmt weiter zu. Am Donnerstag kam es wegen Lebensmittelmangel zu erheblichen Unruhen. Die Polizei mußte wiederholt von der Waffe Gebrauch machen, um die Menge zu vertreiben. Die Nankingregierung hat beschlossen, einen besonderen Fonds für die Bekämpfung der Hungersnot einzurichten, zu dem sie 5 Millionen Dollar beisteuert.

Eine zwölköpfige Familie mit einer Segeljacht im Sturm untergegangen

Während des kürzlichen schweren Sturmes in der Nordsee ist die kleine Segeljacht „Noorbster“ in der Nähe der Insel Texschelling gesunken. Der Kapitän, seine Frau und deren 10 Kinder sind ertrunken. Zahlreiche andere Schiffe befinden sich in Schwierigkeiten.

Gentleman-Einbrecher Bernotat in Berlin.

Er telephoniert seelenruhig mit seinem Anwalt.

Berlin. Vor einigen Tagen ist der berühmte Gentleman-Einbrecher Karl Bernotat, dessen Taten die Berliner Polizei in den Jahren 1921-22 ebenso beschäftigt haben, wie sein Ausbruch aus dem Moabitler Untersuchungsgefängnis die Gerichte, aus dem Gefängnis in Gollnow, wo er bisher fünf Jahre der ihm zudiktierten 10jährigen Zuchthausstrafe verbißt hatte, erneut ausgebrochen, ohne daß man bisher wieder seiner habhaft werden konnte. Inzwischen ist es Bernotat gelungen, unbehelligt wieder die Reichshauptstadt zu erreichen, von wo aus er in seiner dreifachen Manier nicht nur Verbindung mit seinem Anwalt aufgenommen, sondern auch dem Direktor der Strafanstalt Gollnow Kenntnis von seinem derzeitigen Domizil, allerdings ohne Angabe einer genauen Adresse, gegeben hat.

Bernotat hat seinen Ausbruch aus Gollnow mit der ihm eigenen Geschicklichkeit bewerkstelligt. Auf rätselhafte Weise gelang es ihm, sich eines Nachschlüssels zu bemächtigen, und so verließ er am hellen Tage gegen Mittag die Strafanstalt, passierte die Tore merkwürdigerweise völlig unangefochten und erreichte, auch ohne daß er in den Straßen der Stadt angehalten worden wäre, die Wälder in der Umgebung Gollnows.

Am Donnerstag hat der Ausbrecher nun von einem Berliner Telephonapparat aus bei seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sack, angerufen und ihm mitgeteilt, daß er sich aus Gollnow „selbst beurlaubt“

habe, weil ihm in der Abgeschiedenheit Hinterpomerns die Möglichkeit fehle, das von ihm erstrebte Wiederaufnahmeverfahren mit der nötigen Gründlichkeit zu betreiben. Er habe es also vorgezogen, persönlich in dieser Sache nach Berlin zu kommen, um dann, in etwa zwei Wochen nach Erledigung dieser Angelegenheit, freiwillig wieder nach Gollnow zurückzukehren.

Vor den Augen ihrer Familie ertrunken

17 Seehelden finden den Seemanns Tod.

London. Ein furchtbares Unglück hat sich am Donnerstag im Kanal ereignet. Ein Rettungsboot aus dem Dorfe Rye mit 17 Personen, das einem in Seerot befindlichen Dampfer zu Hilfe eilen wollte, wurde im Sturm ungeworfen. Die gesamte Besatzung ist ertrunken. Unter den Ertrunkenen befindet sich ein Vater mit seinen zwei Söhnen, drei Brüder von zwei weiteren Familien und zwei andere Geschwister.

Als im Laufe der Nacht Hilferufe von dem lettländischen Dampfer „Alite“ aufgefangen wurden, eiften die drei Lebensretter sofort zu ihrem Boot, und die 14 Männer, die die

ganze männliche Bevölkerung des Ortes darstellen, gingen freiwillig mit, da es drei Mann unmöglich gewesen wäre, den schweren Seegang zu bezwingen. Fünf Minuten später funkte dann der deutsche Dampfer, daß Hilfe nicht mehr nötig sei. Das Rettungsboot machte kehrt, und jetzt begann ein furchtbarer Kampf mit den Wellen.

Einen Augenblick lang konnte man das Boot hoch auf der Spitze einer Welle wie auf einem Turm weit hinausragen sehen, im nächsten Augenblick war es in der Tiefe verschwunden. Das wiederholte sich einige Male. Die Zuschauer sanken in die Knie und beteten laut um Hilfe. Plötzlich sahen sie, wie eine furchtbare Welle über das Boot stürzte, die Segel sich blähten und das Boot kenterte. Im nächsten Augenblick war es verschwunden. Die Zuschauer holten Verzte und Freiwillige, dann bildeten sich am Strande eine Kette und gingen bis an den Hals in die hochgehenden Wellen,

um die Menschen, die man treiben sah, aus dem Kanal zu retten. Alles war vergeblich. Man mußte warten, bis die Wellen die Leichen ans Ufer schleuderten. Später wurde auch das Rettungsboot mit zwei Leichen angeschwemmt. Das Schreien der Frauen und Kinder der braven Leute war jammervoll anzuhören.

Soziale Fragen.

25 Millionen Großschaden in der Pfalz. Der Weinbauverein für die Rheinpfalz hielt in diesen Tagen in Neustadt a. S. eine Ausschußsitzung ab. Nach dem Bericht des Geschäftsführers über die Feststellungen der Schäden durch Wintertälte, Frühjahrsfröste und Kältewirkungen auf die Rebläute im Jahre 1927/28 konnte auf Grund der Beantwortung der Fragebogen bis zum 3. November der Gesamtschaden im pfälzischen Weinbaugebiet mit rund 22 1/2 Millionen ermittelt werden. Da noch einige größere Weinbauorte ausstehen, muß mit einem Gesamtschaden von rund 25 Millionen gerechnet werden.

Keine Rückzahlung überzahlter Kinderzuschläge. Der demokratische Reichstagsabgeordnete Schulze-Berlin-Steglich hatte vor kurzem den Reichsfinanzminister um Niederlegung überzahlter Kinderzuschläge gebeten. Wie ihm darauf vom Reichsfinanzminister mitgeteilt wird, bestimmen die neuen Befolgungsvorschriften, daß eine Verpflichtung zur Rückzahlung zuviel empfangener Dienstbezüge in Fällen, in denen eine Bereicherung nicht mehr vorliegt, nicht besteht. Im übrigen teilt der Reichsfinanzminister mit, daß Rückzahlungen in billiger Weise geregelt werden sollen.

Kunstleben in Dresden

Dresdner Musikfabrik

Das Dresdner Kammer Orchester, das sich unter Professor Maczys Leitung bereits sehr günstig eingeführt hat, brachte in seinem vorigen Konzert eine Sinfonie für kleines Orchester von Friedemann Bach sowie eine Suite des kleinen Jan Sebastian hervorragend schön zu Gehör und gab Lotte Erben-Groll Gelegenheit, sich mit dem 7. Cembalo-Konzert des großen Thomaskantors als eine hervorragende Meisterin dieses zu neuer Bedeutung gelangten alten Instruments zu erweisen. In einem eigenen Lieber-Abend lernte man Ida Schuberth Koch als Altistin von schönen stimmlichen Mitteln, reifer Schulung und reifer Vortragskunst kennen, und Karl Schäfer erwies sich mit einem eigenen Abend als Klavierspieler von hohen künstlerischen Eigenschaften, die wohl nur noch der Abklärung bedürfen, um ihn zu einem Virtuosen von Rang zu machen. Unter dem Titel „Bivat Akademie“ fand das Jubiläum der Technischen Hochschule in einem musikalisch reichhaltigen Abend seinen festlichen Ausklang. Die Dreißigjährige Singakademie, die nur selten einmal hervortritt, gab mit einem wohlgelungenen Brahms-Abend ein sehr erfreuliches Lebenszeichen unter Mitwirkung Senta Hjel's, die immer mehr als begabte, höchst musikalische Sängerin geschätzt wird. In der Oper gastierte in der Titelrolle von „Ely“ Karl Heuß von der Hannoverischen Oper. Der hier schon bekannte und mehrfach bewährte Sänger wurde den hohen Anforderungen der Rolle, durch deren meisterliche Ausführung uns Kurt Taucher verewöhnt hat, stimmlich wie darstellerisch dermaßen gerecht, daß er einen großen Erfolg buchen konnte. Der 60. Geburtstag Erika Wedekinds ließ, wenn sie sich auch längst von der Bühne zurückgezogen hat, die Erinnerung an die stolzen Triumphe wieder aufleben, die sie als Koloratur-Stern der Dresdner Oper und als weltberühmte Konzertsängerin einst feiern durfte. Ihr Name wird mit einer Glanzzeit unserer Oper immer verbunden bleiben. F. A. Geißler.

Schlachtviehpreise auf dem Viehhof Dresden vom 19. November

Art/trieb	Schlachtvieh-Unterrichtung	Wertklassen	Preise für 50 kg Lebendgewicht	Wertschätzung	Wertschätzungsgang
I. Kinder	a) vollfleischige ausgem. höchsten Schlachtwertes	1. junge	53-57	101	schlecht
		2. ältere	45-49	90	
	b) sonstige vollfleischige	1. junge	32-42	74	
		2. ältere	—	—	
A. Ochsen	a) fleischige	1. junge	—	—	—
		2. ältere	—	—	
	b) vollfleischiger Weiberochsen	—	—	—	
		—	—	—	
B. Bullen	a) längere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	—	53-58	96	schlecht
		b) sonstige vollfleischige ober ausgem. fleischige	—	44-49	
	c) fleischige	—	36-42	75	
		d) geringe gedährte	—	—	
C. Kühe	a) längere vollfleischige höchsten Schlachtwertes	—	47-51	89	schlecht
		b) sonstige vollfleischige ober ausgem. fleischige	—	38-44	
	c) fleischige	—	29-33	66	
		d) geringe gedährte	—	23-28	
D. Ferkeln (Kalb.)	a) vollfleischige ausgem. höchsten Schlachtwertes	—	50-54	90	—
	b) sonstige vollfleischige	—	40-46	83	
E. Ferkel mäßig gedährtes Jungvieh					
II. Rinder	a) Doppellender, beste Mast	—	72-78	121	langsam
		b) beste Mast- und Gaughälber	—	—	
	c) mittlere Mast- und Gaughälber	—	60-70	108	
		d) geringe Rinder	—	52-58	
III. Schafe	a) beste Mastlamm- und längere Mastlamm- 1. Weidenmast	—	58-64	122	mittel
		b) mittl. Mastlamm, alt. Mastlamm und gutgedährte Schafe	—	48-56	
	c) fleischige Schafvieh	—	40-46	102	
		d) geringe gedährte Schafe und Lämmer	—	28-38	
IV. Schweine	a) fleischige über 300 Pfund	—	81-83	102	langsam
		b) vollfleischige Schweine von 240 bis 300 Pfund	—	78-80	
	c) vollfleischige von 200-240 Pfund	—	75-77	101	
		d) fleischige von 160-200 Pfund	—	72-74	
e) fleischige von 120-160 Pfund	—	—	—	—	
	f) fleischige unter 120 Pfund	—	68-74	95	